

PRÄAMBEL

B87 n Ortsumfahrung Lübben Projektbegleitender Arbeitskreis

Die B 87n Ortsumgehung (OU) Lübben ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag enthalten und wurde für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) beim Bund angemeldet. Die OU Lübben ist als weiteres wichtiges Vorhaben Bestandteil des Investitionsrahmenplans für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (2011 – 2015). .

Daher sollen die Planung und die Umsetzung des für die Region wichtigen Projektes zielorientiert vorangetrieben werden. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn das Projekt auch in der Phase der konkreten Planung mit hoher Akzeptanz in der Region begleitet wird.

Mit der Institutionalisierung eines projektbegleitenden Arbeitskreises wird für alle Teilnehmer eine Möglichkeit geschaffen, die weiteren Planungsschritte zu begleiten, Informationen zum Planungsfortschritt zu erhalten, Standpunkte auszutauschen, Konfliktpotenzial zu identifizieren und gemeinsam konstruktive Lösungen zu entwickeln.

Die Ausgestaltung der Planung zur B 87n soll durch den Sachverstand der Bürger, Verbände, Gebietskörperschaften und Verwaltung begleitet und qualifiziert werden. Die grundlegende Diskussion zur Notwendigkeit des Projektes B 87n und möglicher Alternativen wird nicht im projektbegleitenden Arbeitskreis geführt.

Die Stadt Lübben hält die B 87n für ein wichtiges Projekt zur Entlastung der Innenstadt vom Schwerlastverkehr, deshalb wird die konstruktive Mitarbeit im projektbegleitenden Arbeitskreis auch zukünftig sichergestellt. Es wird zwar eine Trasse durch den im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEB B-B) festgelegten Freiraumverbund favorisiert, allerdings ist diese gemäß der gegenwärtigen Sachlage ausgeschlossen.

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus und die Bürgerinitiative (BI) „Pro Umgehungsstraße B 87“ positionieren sich ganz klar für den Bau der Ortsumgehung.

Die BI Treppendorf lehnt die linienbestätigte Trasse ab. Bevorzugt wird eine Trasse, die bereits südlich von Neuendorf beginnt und durch den Freiraumverbund gemäß LEP B-B führt. Grundsätzlich wird seitens der BI Treppendorf jedoch ohnehin keine Notwendigkeit für eine weiträumige Ortsumgehung gesehen.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) lehnt das Vorhaben insgesamt ab. Stattdessen wird weiterhin die Prüfung der Alternativen (der Nullvariante, der Null-PLUS- und einer Tunnelvariante) gefordert.